Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 244. Freitag den 19. October. 1849.

Berlin, den 18. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Superintendenten Carmesin zu Babbin, Regierungs-Bezirk Stettin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Lehrer Budenuth in Frille, Regierungs-Bizirk Minden, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen interimistischen Militair-Intendanten des 5 Armee-Corps, Schellhase, nunmehr in seinem Amte zu bestätigen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 2. Division von Stülpnagel ist nach Stettin abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 17. Oktober. An die endliche Gründung des Deutschen Bundesstaates durch Verwirklichung des Dreikönigs-Bündnisses knüpft sich mit unabweisbarer Nothwendigkeit, wie die Norddeutsche Zeitung urkundlich darlegt, auch die Ausführung der Demarkationslinie, durch welche der überwiegend Deutsche Theil des Großherzogthums Posen für Deutschland gerettet wird. Daß die National-Polnische Partei das Vergebliche ihres Widerstandes fühlt, beweist am besten das Mittel, zu welchem sie greift, nämlich die Appellation an den Pauslavismus. Im Ganzen konzentrirt sich jetzt der Streit über diese Frage, so weit er in der Presse geführt wird, auf die Lokalorgane der direkt betroffenen Landestheile, jedoch findet die Berechtigung des Deutschen Elementes im Großherzogthum, gegenüber den Polnischen Phrasen, einen anerkennenswerthen Vertheidiger im Verfasser einer kleinen Schrift: „Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Deutschthums im Großherzogthum Posen", während die Danziger Zeitung die immer wieder auftauchenden Polnischen Gelüste auf Westpreußen energisch zurückweist und die Schwäche des Polnischen Elementes in dieser Provinz darthut. Ein Artikel der Norddeutschen Zeitung endlich führt die politischen Vortheile aus, welche die National-Polnische Partei aus der Durchführung der Demarkationslinie und der auf dieser beruhenden Reorganisation des noch Polnisch gebliebenen Theils des Großherzogthums ziehen könnte, wenn sie sich entschließen könnte, auf dieselbe einzugehen. (D. R.)

— Die Zeitungen haben mehrfach von einer aus dem im Herzogthume Schleswig belegenen Lande Angeln hierhergekommenen Deputation in einer Weise gesprochen, welche eine falsche Auffassung zu verbreiten geeignet ist. Der wahre Sachverhalt ist folgender: Der Umstand, daß die im Herzogthum Schleswig für die Besetzung resp. durch Preußische und Schwedische Truppen gezogene Demarkations-Linie die Landschaft Angeln durchschneidet, hatte in den Gemüthern der Bevölkerung die Besorgniß hervorgerufen, daß diese Linie einer definitiven Theilung des Herzogthums zu Grunde gelegt und Anlaß zu einer Zerreißung der durch Nationalität, Sprache und alle bürgerlichen Einrichtungen eng verbundenen Landschaft Angeln werden könne. Der Prediger Schmidt und zwei geachtete Landleute hatten sich deshalb nach Berlin begeben, um sich darüber Beruhigung zu holen; und da dies durch die einfache Darlegung der Wahrheit geschehen konnte, so nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten keinen Anstand, diese Männer zu sehen und ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß jene Demarkationslinie einen rein militairischen, nur auf die Truppen-Aufstellung während des Waffenstillstandes bezüglichen Charakter trage, aus welchem keine weiteren Folgerungen oder Analogieen zu ziehen seien. Auf ihre Bitte hat auch Se. Majestät der König denselben in Potsdam eine Audienz zu ertheilen geruht, in welcher ebenfalls keine weiteren Angelegenheiten zur Sprache gekommen und von Seiten der Deputirten nur die Versicherungen fortdauernder Treue gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn wiederholt worden sind. Da an demselben Tage Se. Majestät der König die Mitglieder der beiden Kammern und viele andere Personen zu einem großen Diner versammelt hatte, wurden die Herren aus Angeln ebenfalls zu demselben zugezogen, und sind gleich darauf in ihre Heimat zurückgekehrt, woselbst die Art, wie sie hier in Berlin empfangen worden, nur zu der so wünschenswerthen Beruhigung der Gemüther beitragen kann. (Pr. St. A.)

Berlin, den 18. Oktober. Die Ratifikation des Wiener Vertrages durch das Oesterreichische Kabinet ist gestern hier eingetroffen. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung, mit dem Wiener Vertrage sämmtliche zwischen dem Wiener und Berliner Hofe gepflogenen, darauf bezüglichen Verhandlungen unverweilt den Kammern vorzulegen. (D. R.)

Berlin, den 18. Oktober. (St. A.) Nachdem am 8. Oktbr. c. in einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungs-Rathes über die am Schlusse des vorigen Artikels erwähnte Mecklenburgische Verfassungsfrage von dem deshalb beauftragten Referenten und Korreferenten ausführlicher Vortrag gehalten war und auf deren übereinstimmenden Antrag der Verwaltungsrath an die beiden Großherzoglichen Regierungen zur friedlichen Verständigung anmahnende Schreiben zu richten beschlossen hatte, theilte in derselben Sitzung der Vorsitzende mit, daß als Ergebniß der schon seit längerer Zeit zwischen der Königlich Preußischen und Kaiserlich Oesterreichischen Regierung wegen Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt geführten Verhandlungen gegenwärtig ein Vertrag vorliege, der, so viel es die beiden genannten Regierungen betreffe, nur noch der Ratifikation zu seiner vollen Rechtsgültigkeit bedürfe. Ehe die Königlich Preußische Regierung jedoch ihrerseits zu dieser Ratifikation übergehe, habe sie geglaubt, die gutachtlichen Aeußerungen der Bevollmächtigten der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26 c. verbündeten Regierungen vorher vernehmen zu sollen. Der Vorsitzende verliest hierauf den nun schon durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Text des Vertrages.

— (D. R.) Die Angabe einer Korrespondenz in der Kölner Zeitung und in der Indépendance belge, daß Preußen die Fregatte Gefion dem Dänischen Gouvernement auszuliefern beabsichtige, kann nur auf einem Mißverständnisse beruhen. Nun und nimmermehr würde Preußen zu einem so einseitigen, den Kriegsgebrauch eben so wie das Nationalgefühl verletzenden Schritte sich berechtigt halten. Die Gefion ist von Reichstruppen genommen worden; Preußen wird sich daher über dieselbe auch keine einseitige Verfügung anmaßen wollen.

— (C. Z.) An die Abgeordneten der ersten und zweitee Kammer sind heute, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen über die Dänische Waffenstillstandsfrage, nachstehende Broschüren vertheilt worden: Actenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Frage. Waffenstillstand d. d. Berlin, den 10. Juli 1849. — Ueber das Verhalten der Preußischen Regierung in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit. — Das staatsrechtliche Verhältniß der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zur Beurtheilung der künftigen Friedensbasis. — Die Schleswig-Holsteinische Frage. (Von Magnus Grafen von Moltke-Grünholz.) — In der Nähe von Sieven bei Roth ist ein Lager von Blätterkohle (Papierkohle) von 2 bis 3 Fuß Mächtigkeit durch Bohrlöcher untersucht worden. Die Hüttenbesitzer Bleibtreu beabsichtigen, die Blätterkohle zur Gewinnung eines Brennöls zu benutzenn nd haben zu diesem Behuf die Bildung einer (Französischen) Gesellschaft veranlaßt, deren Verhältnisse aber noch nicht ganz gesichert zu sein scheinen. — In dem Sieger Kreise, wie in dem benachbarten Kreise Gummersbach sind mehrere Personen wegen Verbreitung falscher Kassen-Anweisungen zur gerichtlichen Untersuchung gezogen. — Der Bericht der zur Prüfung der Gesetzvorlage über den Bau der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker Eisenbahn niedergesetzten Commission der zweiten Kammer stimmt mit den Ansichten der Regierung über die Richtung der Bahnen und die Beschaffung der zu deren Ausführung nöthigen Geldmittel mit dem einzigen Unterschiede überein, daß in dem Fassungsvorschlage der Kommission für den §. 2 die außer den Beständen der etatsmäßigen jährlichen Einnahmen des Eisenbahnfonds und den etwanigen künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushaltes, sonst noch vorhandenen Bestände den Kammern zur Verwendung für diesen Zweck in Vorschlag zu bringen sind, eine Bestimmung, die sich in der Gesetzvorlage nicht vorfindet. Die Kommission hat hierdurch jedoch kein Mißtrauen gegen das Ministerium ausdrücken wollen, sondern nur an eine zur Regulirung des Budgets nothwendige Förmlichkeit, die unbeachtet geblieben war, erinnert. — Mit der Richtung der Ostbahn über Bromberg hat die Kommission sich einverstanden erklärt.

— Baron von Seld kündigt unter dem Namen „Der Treubund" vom 13. Oktober ab eine Wochenzeitung an, welche als das Organ des gleichnamigen Vereins erscheinen soll. — Wir haben bereits einmal der Gereiztheit gedacht, welche vielleicht noch mit in Folge früherer Zeitereignisse zwischen den beiden obersten städtischen Behörden obzuwalten scheine. Neuere Verhandlungen in der Stadtverordneten-Versammlung sind nur zu sehr geeignet gewesen, unsere Mittheilungen zu bestätigen. Leider steht zu erwarten, daß mit denselben noch nicht abgeschlossen ist. Ein der Stadtverordneten-Versammlung in einer Verwaltungssache zugegangenes Magistratsschreiben, soll, wie wir hören, zu einer sehr animosen Replik Anlaß geben, welche man in öffentlicher Sitzung vornehmen will. Sollte, was dem Vernehmen nach zu beantragen beabsichtigt wird, darüber sogar zur Tagesordnung übergegangen werden, so würde allerdings eine Ausgleichung kaum abzusehen sein. Ein großer Theil von Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung soll sich alles Ernstes mit der fixen Idee tragen, der Magistrat suche deshalb Häckeleien mit der Ersteren, um auf Grund derselben die Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung beantragen zu können! Es kann allerdings erscheinen, als ob dieser Befürchtung eine sehr unklare Idee von den eigenen Rechten der Stadtverordneten-Versammlung zum Grunde liege, auch ist uns, soweit wir von den Intentionen des Magistrats unterrichtet sind, nicht das Mindeste von der gedachten Absicht bekannt; indeß kann die bloße Voraussetzung doch als ein sehr bezeichnendes Symptom der unter den Vätern der Stadt gegen den Magistrat obwaltenden Stimmung gelten. — Nach einer alten noch bestehenden Vorschrift dürfen Staatsdienstgebäude bei einer zu irgend welcher Feier stattfindenden Erleuchtung nicht gleichfalls erleuchtet werden. (D. R.)

— Die von dem Minister des Innern wiederholt zugesagten Vorlagen über die sogenannte Demarkations-Linie und die versprochene nationale Reorganisation des verbleibenden Polnischen Theiles von Posen sind in diesem Augenblicke vollendet und bedürfen Behufs Vorlage an die Kammern nur noch der Genehmigung des Königs. Dieselben sind von dem Major vom Generalstabe Herrn v. Vogts-Rheetz ausgearbeitet. Derselbe ist, wie wir hören, auch vom Ministerium ausersehen, die oben beregten Vorlagen in den Kammern als Kommissar der Regierung zu vertheidigen. Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Herr v. Beurmann, befindet sich im Augenblicke noch hier; er war herberufen worden, um den Schluß-Berathungen des Staats-Ministeriums über diese Vorlagen beizuwohnen. Die von dem General v. Schäffer-Bernstein festgestellte Demarkations-Linie ist hierbei genau festgehalten worden. (Hoffentlich werden die Kammern hier zum ersten Male ihre Anerkennung des Art. 111. der Verfassung möglichst einmüthig bethätigen.) (Köln. Ztg.)

Potsdam, den 15. Oktober. Der Jubel des Tages ist vorüber, und mit ihm auch das Fest, durch welches die hiesige Schützengilde den Geburtstag Sr. Majestät des Königs und die Konstituirnng der gesammten Schützengilden des Landes zu einem großen Landes-Schützenbunde in inniger Wechselbeziehung zu einander feierten. Schon am gestrigen Abende war die prächtige Glückwunsch-Adresse der vereinigten Banner der Landes-Schützengilden durch eine Deputation an Se. Majestät den König gelangt. Heut wurde nun die eigentliche Feier desselben durch Aufstellung des lebensgroßen Bildnisses Sr. Majestät zu Pferde auf dem hiesigen Schützenhause begangen. Das Bild ist von Professor Eibel gemalt. Das Pferd, auf welchem der König abgebildet ist, so wie die Friedenskirche im Hintergrunde des Bildes sind auf die ausdrückliche Bestimmung und Anordnung Sr. Maj. des Königs aufgenommen und abgebildet. Morgen stehen noch andere Feierlichkeiten zur Begrüßung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, unter andern eine festliche Beleuchtung von Babertsberg in Aussicht. (D. R.)

Aus Mecklenburg, den 16. Oktober. So eben verbreitet sich selbst in besseren Kreisen das Gerücht, daß der Verwaltungsrath in Berlin ein Inhibitorium gegen unsere erst vor einigen Tagen (am 11. d. M.) publicirte Verfassung erlassen habe. Ehe ich noch im Stande bin, mir ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zu bilden, finde ich in der eben erscheinenden Nummer des „Norddeutschen Correspondenten" dieselbe Nachricht, durch seinen Berliner Berichterstatter gesandt, der sie aus der ersten Kammer gehört haben will! Unmöglich ist diese Nachricht nicht, wenn man alle Umstände und Widerstände combinirt, die sich unserer Verfassung entgegenstemmten; nur eins fällt mir daran auf, daß bis jetzt noch nichts verlautet war, ob diese Sache überhaupt schon vor den Verwaltungsrath gebracht worden. Dies macht mir die obige Nachricht noch unglaublich. Da sich Mecklenburg dem Dreikönigsbündniß angeschlossen, und also auch seinen Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe hat, so wäre sicher schon früher hierüber etwas zu uns gedrungen. Ich selbst kann daher diese Mittheilung als die eines beängstigenden Gerüchtes machen, das, sobald es ins Publikum dringt, nicht verfehlen wird, die Gemüther zu befangen. In unserem gegenwärtigen Verfassungsjubel ist das jedenfalls ein höchst unerwarteter Schreckschuß.

Der Großherzog von Strelitz ist von seiner Reise nach Berlin, die man ebenfalls mit der Verfassungs-Angelegenheit zusammen wirft, zurück und hat, wie man erwartete, diejenigen Deputirten des ritterschaftlichen Konvents, die in Schwerin bei Hofe mit ihrer Oppositionsbotschaft ohne alle Audienz abgewiesen wurden, höchst freundlich empfangen, sie zur Tafel gezogen und der Deputation — wie man hört — seinen Beifall über ihre Maßnahmen ausgesprochen. Das Strelitzsche Kabinet billigt die Publikation der Schweriner Verfassung nicht, es wird vielmehr Hand in Hand mit seinen getreuen Ständen den letzteren die bisherigen Rechte getreulich reserviren, ihnen die nöthigen Vorlagen zur Anbahnung einer Strelitzschen Verfassung nächstens machen und während es so im möglichsten Schneckengang auf dem Verfassungswege fortschreitet, die Entscheidung des Zwiespaltes zwischen der Ritterschaft und der Schweriner Regierung abwarten. Auf diese Weise rettet es, wenn der Spruch zu Gunsten der Ritterschaft ausfällt (was wir nicht hoffen wollen), die ritterschaftliche Union; behält die Schweriner Regierung Recht, nun so glaubt das Strelitzer Kabinet denn noch immer zeitig genug eine selbstständige Verfassung für das eigene Land vereinbaren zu können. Die aufgelösten Stände finden also noch immer in Strelitz die wärmste Protection. Hiezu giebt die Const. Z. folgende Erläuterung aus Berlin von demselben Tage:

Briefe und Zeitungen, welche uns heute Abend aus Mecklenburg zukommen, enthalten das seltsame dort verbreitete Gerücht, der Verwaltungsrath des „engern Bundes habe ein Inhibitorium gegen die neue Verfassung von Mecklenburg-Schwerin ergehen lassen. Diese Nachricht trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich, und wir glauben nicht zu kühn zu sein, wenn wir — ohne im ersten Augenblicke gleich nähere und zuverlässige Nachrichten einziehen zu können —

das in Mecklenburg verbreitete und von dem „Norddeutschen Correspondenten" aufgenommene Gerücht für durchaus unbegründet erklären. Nach dem Vertrage vom 26. Mai ist der Verwaltungsrath der verbündeten Deutschen Mächte gar nicht competent zu einem solchen Schritte, sondern die Angelegenheit müßte — auf die Klage der alten Stände oder des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz — an das Bundesschiedsgericht gebracht werden. Dieses konnte sich aber mit der Mecklenburgischen Verfassungs-Angelegenheit um so weniger noch befassen, da ja die alten in Rostock als Convent versammelten ritterschaftlichen Stände sich dahin ausgesprochen hatten, an die bisherige provisorische Centralgewalt ihre Beschwerde bringen zu wollen. Die „provisorische Centralgewalt" ist freilich auf dem Punkte der Auflösung, und somit könnte der Junkerconvent sich mittlerweile zur gnädigen Anerkennung des Dreikönigsbündnisses bewogen gefunden haben. Allein wir hoffen wenigstens in diesem „engeren Bunde" nicht mehr die unerhörten Rechtsverletzungen zu erleben, welche der Deutsche Bundestag zu Gunsten des Königs Ernst August von Hannover sanctionirte, und hegen die feste und wohlbegründete Zuversicht, daß ein Beschluß gegen die von S. K. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin sanctionirte und gesetzlich promulgirte Verfassung von dem Verwaltungsrathe nicht zu erwarten wäre, wenn derselbe auch die Competenz dazu besäße, die ihm offenbar nicht zusteht. — Das ganze Gerücht scheint von der Mecklenburgischen Junkerpartei erfunden, um Beunruhigung und Zweifel im Lande zu verbreiten.

Jena, den 12. Oktober. (N. Z.) Unserer Universität ist der Ruhm beschieden, gegen die echt-konstitutionellen Bestrebungen unserer Regierung in den Kampf zu treten. Wenigstens machen sich's die hier bei Frohmann erscheinenden und vorzüglich von unseren Professoren mit Artikeln aller Art versehenen „Deutschen Blätter" zum Geschäfte, gegen jede freisinnige Handlung unserer Regierung die ganze Schale ihres Zornes auszuschütten. Jetzt haben sie's mit dem unserm Landtag vorgelegten Entwurfe einer neuen Gemeindeordnung zu thun, an welcher sie namentlich aussetzen, daß sie durch das den Gemeinden eingeräumte Wahlrecht die Wahl des Bürgermeisters zu einem Spielball der Parteien machen und daß durch die selbstständige Stellung, welche dem Gemeinderathe gegenüber dem Ortsvorstande eingeräumt ist, dieser unter die Fuchtel von jenem und des Kreisausschusses komme. — Unser Ministerium schreitet indeß unbeirrt auf dem Wege echt-kostitutioneller Freiheit fort. So will es namentlich gegen die Ansicht mehrerer unserer älteren Juristen bei dem Landtage es durchsetzen, daß alle diejenigen grundherrlichen Abgaben, deren dingliche Natur nicht nachgewiesen sei, als persönliche betrachtet und ohne Entschädigung aufgehoben werden, was vornehmlich dem Bauernstande sehr zu Gute kommen würde.

Oesterreich.

Wien, den 11. Oktober. Die heutige „Presse" spricht sich jetzt, wo man den Abschluß des Oesterreichisch-Preußischen Vertrages kennt, einmal wieder in einem Leitartikel über die Lösung der Deutschen Frage aus. Wir Deutschen könnten mit den Ansichten, welche in diesem, ohne Zweifel aus staatsmännischer Feder geflossenen Artikel des ministeriellen Blattes niedergelegt sind, durchaus zufrieden sein. „Die Schwierigkeiten der Neugestaltung Deutschlands," sagt das genannte Blatt, „werden jetzt, wo die verschiedenen Faktoren der Aufgabe sich bestimmter und klarer gegen einander abgegrenzt haben, leichter zu ihrem Ziele zu bringen sein. Preußen glaubt es seinem Verhältnisse zur öffentlichen Meinung in Deutschland schuldig zu sein, mit dem Einverständnisse über die neue Central-Gewalt gleichzeitig die thatsächliche Ausführung des Drei-Königs-Bündnisses in die Hand zu nehmen und die Ausschreibung seiner Reichstags-Wahlen im Berliner Verwaltungsrathe zu beantragen. Wir nehmen diese Vorbereitung der Preußisch-Deutschen Wahlen als eine Thatsache und zugleich als eine Demonstration an, die wir von unserm Standpunkte aus im besten Sinne zu würdigen geneigt sind. Denn es müßte eine wunderbare und dämonische Verwickelung des Zufalles sein, wenn die Herstellung des natürlichen und würdigen Verhältnisses zwischen Preußen und Oesterreich nicht eben dazu führen sollte, den Forderungen Deutschlands auf eine zeitgemäße bundesstaatliche Reorganisation gerecht zu werden. Die richtige Oesterreichische Politik wird von einer Betheiligung an den innern nationalen Institutionen Deutschlands absehen müssen, und so braucht der Preußischen Regierung um die Integrität ihrer Aufgabe in Deutschland um so weniger bange zu sein, je mehr Oesterreich dazu mitwirken will, die mit ihm verzweigten staatsrechtlichen Grundlagen Deutschlands aufrecht zu erhalten." Wir haben nie eine andere Ansicht gehabt; aber die Oesterreichische Regierung hat bisher stets das Gegentheil von dem gethan, was in den Sätzen der „Presse" ausgesprochen ist; man wird es uns also nicht verargen, wenn wir Bedenken tragen, die Ansicht der „Presse" als das wahre Glaubensbekenntniß des Fürsten Schwarzenberg und als die Richtschnur seiner ferneren Politik zu betrachten. Die „Presse" wendet sich dann gegen Baiern. „Man hat," sagt sie, unsere Würdigung der Baierischen Zwischenpolitik in Baiern selbst zu hart gefunden; aber wir entnahmen unsere Warnungen aus der thatsächlichen Lage der Dinge, über die sich Baiern bis zum letzten Augenblicke täuschen zu wollen scheint. Die Baierische Regierung wird sich durch ihre nicht wohl berechnete Politik bald auf eine verzweifelte Weise isolirt sehen, und auf diesen für sie gefährlichen Wendepunkt der Deutschen Verhandlungen glauben wir sie aufmerksam machen zu dürfen!" (K. Z.)

Frankreich.

Paris, den 13. Oktober. (Köln. Z.) Falloux befindet sich weit besser und man glaubt, daß er in 8 bis 10 Tagen sein Amt wieder antreten kann. — Die Lords Normanby und Brougham hielten gestern eine zweistündige Conferenz mit L. Napoleon. — Unsere Regierung soll Manin und den anderen Venetianischen Flüchtlingen den Aufenthalt in Frankreich gestattet haben. Andererseits fährt die Polizei fort, gegen die hier anwesenden Ausländer, welche sich an der Politik betheiligen, strenge zu verfahren. So müssen nächstens wieder 80 Polen Paris verlassen; die nicht von der Amnestie ausgeschlossenen Italienischen Flüchtlinge sind zur sofortigen Heimkehr in ihr Land aufgefordert, und zwei Deutsche Demokraten, Heidecker und Enders, wovon der eine seit lange hier ansässig und mit einer Französin verheirathet ist, ausgewiesen worden. — Ziemliches Aufsehen macht die vorgestern zu Versailles von dem Zeugen Buchez, dem Präsidenten der National-Versammlung zur Zeit des Mai-Attentats, abgegebene Erklärung, daß er in seiner Verlegenheit, als die Menge in den Saal gedrungen und schon drei Stunden lang getobt hatte, Huber zu sich gerufen und zu ihm gesagt habe: „Lassen Sie uns zur Thür hinaus werfen, damit wir anderswo berathen können." Huber stellte es übrigens entschieden in Abrede, daß er auf Buchez's Aufforderung hin und bloß, um die Räumung des Saales zu bewirken, die Auflösung der National-Versammlung pro forma proklamirt habe; er habe dies aus eigenem Antriebe gethan und es ernstlich gemeint.

(Schluß der Sitzung v. 12. des h. Gerichtshofes zu Versailles.) Nachdem der General-Advokat die doppelte Anklage gegen Huber, daß er die bestehende Regierung habe stürzen wollen und zum Bürgerkriege aufgereizt habe, begründet, suchte Huber in einem weitschweifigen Vortrage sein Verhalten am 15. Mai zu vertheidigen und schloß, nachdem noch Buvignier ihn vertheidigt hatte, mit Beschuldigung des Verraths gegen Raspail und Blanqui, so wie mit der Erklärung, daß er auf keine Freisprechung rechne und wohl wisse, daß Deportation seiner warte, die übrigens nur das bewirken könne, was er jedenfalls freiwillig wählen würde: Verbannung aus seinem Vaterlande, wo man ihm auf so gehässige Art seine Ehre geraubt habe. Der Präsident erklärte nun die Debatten für geschlossen und gab eine unparteiische Uebersicht der Verhandlungen, worauf die Geschwornen sich zur Berathung zurückzogen. Ihr Ausspruch lautete mit einer Majorität von mehr als zwei Dritteln der Stimmen bezüglich beider Anklagepunkte auf „Schuldig", worauf Huber vom Gerichtshofe zur Transportation verurtheilt wurde. Er beantwortete die Ankündigung dieses Urtheils mit einem lauten Lebehoch für die Republik. — Die radicalen Blätter beschweren sich über Verletzungen des Briefgeheimnisses und der „National" behauptet geradezu das Bestehen eines schwarzen Kabinettes. — Der Verein vom Staatsrathe berieth gestern Abend wieder über den Vorschlag Nap. Bonaparte's für Aufhebung der Verbannungs-Dekrete gegen die Bourbonen, beschloß jedoch, keine Entscheidung zu fassen, bis die Ansicht der Regierung bekannt sei. Alles scheint übrigens anzudeuten, daß der Verein auf Vertagung des Vorschlages oder auf Inbetrachtnahme mit unbestimmter Hinausschiebung dringen wird, und man glaubt, daß auch die Regierung sich im nämlichen Sinne aussprechen werde. Dies käme dann mit einer Verwerfung des Vorschlags auf eins heraus. — F. Pyat, Boichot und andere in der Schweiz befindliche Angeklagte vom 13. Juni erklären jetzt öffentlich, daß sie, obwohl ursprünglich anderer Absicht, sich den Beschlüssen der Majorität ihrer Gesinnungs-Genossen fügen und demnach nicht vor dem hohen Gerichtshofe erscheinen würden. — Im alten Justiz-Palaste trifft man Vorkehrungen, um dort die neue republikanische Beeidigung der obersten Gerichtsbeamten des ganzen Landes feierlich vorzunehmen. — Das Kriegsgericht zu Lyon hat eine Anzahl Soldaten des 17. leichten Infanterie-Regiments wegen ihres Verhaltens bei dem dortigen Juni-Aufstande zu kürzeren oder längeren Gefängnißstrafen verurtheilt.

— Die gestrige Sitzung der National-Versammlung beginnt mit Berathung eines Antrages in Bezug auf die Zulassung zu Staatsämtern und die Beförderung in denselben. Alle Redner erkennen an, daß der in Frankreich zur wahren Wuth gewordenen Stellenjägerei kräftig entgegengetreten werden müsse. General Bedeau spricht sich sehr energisch für den Antrag aus, um dem Sollicitationswesen ein Ende zu machen, das demoralisirend für die Bittsteller und entwürdigend für die Fürsprecher sei. Auch der Finanzminister erkennt die Nothwendigkeit an, dem Haschen nach öffentlichen Aemtern Einhalt zu thun und für jeden Zweig des Staatsdienstes Prüfungen einzuführen. Dies werde auch im Interesse der Ruhe des ganzen Landes sein; denn Tausende von Leuten wünschen, wie Passy meint, eine Veränderung, einen Umsturz bloß in der Hoffnung, ein öffentliches Amt dabei zu erhaschen. Auf Verlangen des Finanzministers wird der Antrag erst noch an den Staatsrath verwiesen, um einer abermaligen reiflichen Prüfung unterworfen zu werden.

— In der heutigen Sitzung überreicht Thiers seinen Bericht über die verlangten Kredite für die Römische Expedition und lies't denselben auf allseitiges Verlangen vor. Nach einer kurzen Geschichte der letzten Phasen der Entwickelung der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens setzt er auseinander, daß nach der Niederlage Karl Albert's Frankreich keine andere Wahl gehabt habe, als den Oesterreichern allen Einfluß in Italien und die Wiederherstellung des Papstes zu überlassen oder dies selbst zu thun, um so viel als möglich für Italien aus dem allgemeinen Schiffbruche seiner Hoffnungen zu retten. Die Regierung habe den letzteren weisen Entschluß ergriffen, und von den Krediten, die zum Theil schon verausgabt seien, könne daher nicht anders die Rede sein, als um sie zu bewilligen. Es handle sich aber auch darum, die religiöse und politische Seite der Frage einmal zu erschöpfen. Der Papst, das Band der katholischen Einheit, müsse auch weltlich unabhängig sein, weil die Art Unterwerfung, in welcher die Nationen Europa's zu ihm stehen, mit der Abhängigkeit des Papstes von irgend einem Staate unverträglich sein würde. Was nun die politische Seite der Expedition betreffe, so habe es sich darum gehandelt, Oesterreich jeden Vorwand zu nehmen, nach Rom zu gehen, indem man den Papst selbst wieder herstellte, ohne dabei der Römischen Freiheit zu schaden. Zwischen der Meinung, daß Frankreich sich bei jeder Gelegenheit wie ein Wetterstrom über die Welt stürzen, und der, daß es immer zu Hause bleiben müsse, gebe es eine weise Mitte: die Intervention zur Wahrung des Friedens und der gemäßigten Freiheit. Ob diese Intervention nun mit der, übrigens in vielen Punkten mangelhaften Verfassung (Murren auf der Linken) im Widerspruche stehe? Keineswegs; denn die freiheitsfeindlichen Einflüsse, gegen die anerkannter Weise Frankreich in diesem Augenblicke zu Rom anzukämpfen habe, beweisen zur Genüge, daß es dort nicht gegen, sondern für die Freiheit sei. Eben so wenig wolle jedoch Frankreich auch dem heiligen Vater Gewalt anthun. Allein es verfolge sein Recht, ihm Rathschläge zu ertheilen und ihn um Ergreifung von Maßregeln anzuflehen. (Unterbrechung links.) Thiers: „Ich wundere mich, daß Sie den Stolz und die Würde dieses Ausdrucks nicht begreifen, wenn man von einem Souverän spricht, der nicht 500,000 Mann zu seiner Verfügung hat, um die Ruhe und das Glück Italiens sichern zu können. Ein wirklicher Erfolg, ein erstes Gut ist mit dem Motu proprio schon erreicht. Auf seine Erweiterung, und besonders für die Ausdehnung der Amnestie, wird Frankreich hin arbeiten. Eine Repräsentativ-Verfassung hat der heilige Vater allerdings nicht verliehen; aber ihm allein steht es zu, zu beurtheilen, ob sein Volk dafür reif ist. Zur Erfüllung seiner liberalen Absichten bedarf er noch der Stütze unserer Armee in einem Lande, das so heftig erschüttert gewesen ist, und die Regierung hat daher mit Recht die nöthigen Credite bis zum 31. December, bis zum Jahresschlusse, wie üblich, verlangt, ohne damit das Ende unserer Occupation bezeichnen zu wollen, die wir übrigens so sehr als möglich abzukürzen wünschen müssen." (Lange Unterbrechung.) Die Tagesordnung wird darauf im Sturmschritte erledigt und die Sitzung schon um 4 Uhr geschlossen. (Köln. Z.)

Paris, den 14. Oktober. (Köln. Ztg.) Die Kommission der parlamentarischen Initiative hörte gestern O. Barrot und Dufaure über den Vorschlag wegen Abschaffung der Verbannungs-Dekrete gegen die Bourbonen. Die Minister erklärten, sie selbst wünschten diese Abschaffung und die Regierung habe sich schon damit beschäftigt; für jetzt müßten sie aber den Vorschlag als unzeitig und unzweckmäßig zurückweisen. Die Kommission vertagte nach lebhaften Debatten ihre Beschlußfassung auf morgen. — Der neue Sardinische Gesandte, Graf Pralormo, ist gestern hier angelangt. — Gestern hatte Lord Normamby abermals eine Konferenz mit L. Napoleon und Tocqueville. Am Vorabend gab er ein großes Banket, bei welchem die Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen fehlten. — Der vorgestern in Versailles zur Transportation verurtheilte Huber traf gestern in einem Zellenwagen unter Gensd'armerie-Bedeckung in der Conciergerie ein, um dem Polizei-Präfekten zur Verfügung gestellt zu werden. — Gestern begann vor dem hohen Gerichtshofe zu Versailles der Prozeß der Angeklagten vom 13. Juni. Der Zudrang von Neugierigen, welche die Angeklagten, ihre Vertheidiger und die Zeugen sehen wollten, war sehr groß, und bei Eröffnung der Sitzung waren die Gallerieen dicht gefüllt. Die Zahl der Angeklagten ist 30; man bemerkt unter ihnen den Repräsentanten Laurion und ein paar Offiziere der Nationalgarde-Artillerie, die sich erst gestern gestellt haben. Um halb 12 Uhr werden die Angeklagten eingeführt. Der Repräsentant Gambon protestirt für sich und seine Mit-Angeklagten gegen den hohen Gerichtshof. Er sagt: „Die Verfassung ist verletzt worden, und wir haben gegen diese Verletzung gesprochen. Aus diesem Grunde will uns die Regierung durch eine Jury aburtheilen lassen, welche nicht der Ausdruck der Gesinnung des Landes ist; wir erkennen die Kompetenz des Gerichtshofes nicht an." Madier de Montjau wendet sich an die Jury mit der Frage, ob sie dazu eingesetzt sei, um auf Geheiß der vollziehenden Gewalt über derartige Gegenstände ein Urtheil zu fällen? Der General-Prokurator sucht darzuthun, daß der hohe Gerichtshof den Angeklagten die besten Bürgschaften darbiete; derselbe sei nicht von der vollziehenden, sondern von der gesetzgebenden Gewalt berufen worden. Er verlangt, daß der Protest gegen die Kompetenz des Gerichtshofes zurückgewiesen werde. Michel (de Bourges) spricht gegen die Kompetenz des Gerichtshofes. Er will, daß das Volk sich selbst richte, und sagt zum Schlusse: „Sonderbares Geschick des Volkes; es wird immer verurtheilt und urtheilt nie; doch ich irre mich; das Volk urtheilt zuweilen, aber es verurtheilt nie, weil es zu edelmüthig ist." (Lauter Beifall.) Der Gerichtshof erklärt, daß er über die Kompetenzfrage berathen werde, und zieht sich zurück. Die Versammlung ist lebhaft bewegt, und man unterhält sich sehr eifrig. Bei seinem Wiedereintritte erklärt der Gerichtshof sich für competent, worauf die Jury durchs Loos gezogen wird. Der Ober-Greffier beginnt nun um halb 5 Uhr die Verlesung des gewaltig weitläufigen Anklageakts und bricht dieselbe um 6 Uhr an der Stelle ab, wo die Darlegung der allgemeinen Thatsachen aufhört, um morgen die auf jeden der Angeklagten bezüglichen besonderen Thatsachen zu verlesen. —

Vermischtes.

— (A. B. M. Z.) Die Mystik hat auch in der Demokratie einen Vertreter und ein Organ gefunden. Ersterer ist kein anderer, als der seit dem März 1848 bekannte Thierarzt Urban, welcher jeden Sonntag um 11 Uhr Jedermann zugängliche „Vorträge über die Religion Christi, nach den Grundsätzen der Natur mit Besprechungen" hält, und Herausgeber der „Theokratischen Bibelzeitung, Enthüllung aller Heuchelei, Tyrannei und Teufelei auf Erden, Organ der Vereinbarung für Jedermann, der Gott liebt und sich nicht vor Menschen fürchtet."

Kammer-Verhandlungen.

55ste Sitzung der ersten Kammer vom 16. October.
(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Tagesordnung: Revision des Titels VIII. der Verfassung. Die zweite Kammer hat den Revisionsbericht über die Artikel 105 bis 112 überschickt.

Camphausen verliest den Bericht über §. 98. ursprünglich lautend: I.) Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. II.) Letzteres wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Die zweite Kammer und der Centralausschuß der ersten behalten dies wörtlich bei und fügen dazu aus dem ursprünglichen §. 103. das Alinea: III.) Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Statt des ferneren Zusatzes der zweiten Kammer: Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens v… Monate — in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahre erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des neuen Etats angerechnet, schlägt der Centralausschuß vor: V.) Kommt der Staatshaushalts-Etat nicht vor dem Beginne des Jahres, für welches er bestimmt ist, zu Stande, so bleibt der zuletzt festgesetzte Etat noch auf ein Jahr in Geltung. Außerdem beantragt der Centralausschuß folgende Zusätze: IV.) Ausgaben können in besonderen Fällen auf längere Zeit, jedoch nicht über drei Jahre hinaus, durch Gesetz bewilligt werden. VI.) Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Regierung und bis zum Belaufe dieses Antrages bewilligt werden. Der erste dieser Zusätze ist in der zweiten Kammer nicht zur Sprache gekommen, der andere mit 164 gegen 133 Stimmen verworfen worden. (Die Ziffern be-

zeichnen die Reihenfolge der Sätze im Berichte des Central-Ausschusses der ersten Kammer.)

v. Alvensleben erklärt es für völlig unverträglich mit dem wahren Konstitutionalismus, Einer Kammer das Recht zu geben, den ganzen Staat zum Stillstande, zur Anarchie zu bringen. Das sei eine Tyrannei der Minorität über die Majorität. Daß es zu diesem Extrem nie kommen werde, dürfe man bei der Verfassung nicht annehmen: diese müsse man einrichten, wie die Spielregeln, so daß sie auch dem Unredlichen die Hände bindet.

Dahlmann bittet als eben Genesener um Entschuldigung. Die neusten Stürme hätten zur Genüge bewiesen, daß die Monarchie etwas mehr sei als ein nothwendiges Uebel und die Politik etwas anderes als eine abstrakte Wissenschaft. Die dreifache Garantie, auf welcher der Schutz der Freiheit unter dem Königthume beruht, ist die Preßfreiheit, das Schwurgericht und das Steuerbewilligungsrecht der Stände. Wo diese Einrichtungen bestehen, da ist die Freiheit geschützt, so weit Einrichtungen sie schützen können. Auf dem letzten Rechte allein ist das Englische Unterhaus erwachsen. Der Redner giebt nun Erläuterungen aus der Englischen und Französischen Geschichte und aus der Zeit der alten Landstände. Wenn der große Churfürst das Recht der letzteren brach, so that er es um Reichsfinanzen und Ein Preußen zu schaffen — nicht um das Gut der Unterthanen dem Herrscher zur Disposition zu stellen. Auch noch heute muß die Staatsmacht der Volksfreiheit vorangehen, wo beide kollidiren. In diesem Sinne schrieb ich schon 1830 an Niebuhr, es sei jetzt Zeit, ein Gebäude der wahren Freiheit zu errichten und zurückzukehren zum alten Wege Stein's, den ich mit jugendlicher Begeisterung verfolgte, der aber leider durch die Bundesbeschlüsse überwuchert war. In diesem Sinne sprach sich auch die Verordnung vom 6. April aus. Aber man wirft uns vor, daß derartige Bestrebungen dem Geiste des Christenthums widersprächen. Nun, meine Herren, ich habe nie gefürchtet, daß die Bewegung der Neuzeit bei uns in eine Französische Revolution ausarten werde — aber nie habe ich auch geglaubt, daß jene Bewegung an Preußen allein mit abgezogenem Hute vorübergehen werde. Die fernere Besorgniß, als würden die Kammern von ihrem vollen Rechte leichtsinnig Gebrauch machen, heißt alle Vernunft in der Regierung und alle Unvernunft in der Volksvertretung suchen. Ich gebe zu, jenes Recht ist ein ideales Recht, aber eben deshalb um so wichtiger, gleich dem absoluten Veto. Sichert dieses das wahre Königthum, so sichert jenes die wahre Volksfreiheit. Das weiß heut zu Tage jedes Kind, daß die Steuern nicht der Regierung bewilligt werden, sondern dem Staate, ja den Bewilligenden selbst, und kein vernünftiger Mensch wird für ein einfaches Mißtrauensvotum diese Form wählen. Aber wenn uns nochmals ein Ministerium Schwarzenberg dort gegenübersäße, wie unter dem Vater des großen Kurfürsten — ein Ministerium, dessen einziger Zweck es ist, Oesterreich so groß und Preußen so klein wie möglich zu machen: wie, würde man auch dann es tadeln können, wenn die Stände Alles daran setzen wollten, um Alles zu retten? Das Recht der Steuerverweigerung ist nothwendig, weil Niemand mit Nachdruck Ja sagen kann, der nicht auch Nein sagen darf. Ich werde für keine Fassung stimmen, die der Volksvertretung nicht das volle, unbeschränkte Recht der Steuerbewilligung sichert — für keine Fassung, die hier durch Hinterthüren den Schlund der Revolution aufs neue eröffnet. Nicht als ob ich befürchtete, es könne der Volksvertretung Preußens jenes ganze Recht entgehen — sie wird, sie muß es haben in wenigen Jahren. Aber geben Sie es ihr jetzt nicht, so wird sie es uns erringen durch neue Kämpfe und zu diesen Kämpfen haben wir keine Zeit bei den Gefahren, die von allen Seiten bedrohen. Preußen ist ein Staat, der sämmtliche politische Kinderkrankheiten überstanden hat — halten wir ihn nicht länger davon zurück, ins Mannesalter zu treten. Der Redner erinnert an die bekannten Worte Chathams, in Betreff der Nordamerikaner: „Ich freue mich darüber, daß sie die Steuern verweigern; denn 30 Millionen Menschen, so tief in Sklaverei versunken, daß sie ihr rechtmäßig erworbenes Eigenthum sich ohne und wider ihren Willen abnehmen lassen, wären ein vortreffliches Werkzeug und mehr als hinreichend, auch die übrige Menschheit in Sclaverei zu stürzen.“ Möge die Geschichte unserer Tage nicht einst sagen: Es gab in Preußen eine Partei des gemäßigten Fortschrittes — sie liebte ihr Vaterland — sie war stark und besonnen genug, die Klippen der Demokratie zu umschiffen — aber sie hatte nicht Muth, nicht politische Voraussicht genug, um eine Verfassung zu gründen, welche das Vaterland den Stürmen der Revolution entzog. (Bravo!)

v. Rittberg und Mätzke gegen das unbedingte Steuerbewilligungsrecht.

Camphausen: Jede Verfassung muß die Garantie der Dauer in sich selbst tragen — jeder der drei Faktoren muß das Recht und die Kraft haben, die anderen beiden zu zwingen, der Verfassung treu zu bleiben. Die Krone hat das Heer, das nicht vertheidigt werden darf — die Kammern haben jede für sich die volle Steuerbewilligung. Sonst kommen die letzteren mindestens auf den Standpunkt des vereinigten Landtages zurück. Der Satz den der Herr Minister des Innern aussprach, daß die Regierung auch ohne den §. 105 legislative Gewalt ausüben könne, wenn sie unconstitutionell sein wolle — wird unwahr, sobald die Kammern das Steuerverweigerungsrecht haben; dann muß die Regierung constitutionell regieren, mag sie wollen oder nicht. Auch giebt das Bewußtsein, gerüstet dazustehen, den Kammern ein ganz anderes Auftreten — sie werden dadurch aus petitionirenden zu beschließenden Kammern. Es handelt sich hier darum, ob wir eine reelle Verfassung haben wollen oder nicht — es handelt sich darum, ob wir dem Volke zurufen wollen: Im äußersten Falle haben die Kammern das verfassungsmäßige Recht, die Steuern zu verweigern — oder: Der letzte Schutz der Volksfreiheit ist deine Faust und deine Brust. Ich stimme für Streichung des Artikels 108. ohne allen Ersatz.

Ritter: Ich will lieber meine Börse dem Finanzminister, als meine Kinder dem Kultusminister anvertrauen. (Große Heiterkeit.)

Stahl führt besonders den Grundsatz aus, daß der parlamentarischen Steuerverweigerung unausbleiblich die praktische Steuerverweigerung des Landes folge. Der Schwefeläther sei noch nicht erfunden, der das Volk eine solche Operation schmerzlich überdauern ließe. Die Krone sei ganz ohne Macht, wenn man die Kammern so hoch stelle: vom Heer dürfe man nicht reden, denn das könne ohne Geld nicht bestehen. Das absolute Veto ist eine ungeladene, das Steuerverweigerungsrecht eine geladene Pistole. England, wo nicht Volk und Regierung, sondern nur zwei Volksparteien einander gegenüberstehen, kann hier gar Nichts beweisen. Art. 107. ist die Scheidegrenze zwischen Beschränktem und Scheinkönigthum. Die Kammern werden den Donnerkeil nicht immer gebrauchen zur Feststellung des Prinzips: daß der König ihr Automat ist. Haben sie das Königthum besiegt, dann freilich wird das Parlament die überflüssigen Waffen an den Nagel hängen. (Bravo.)

Vertagung der Debatte auf morgen. Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr.

33ste Sitzung der zweiten Kammer vom 16. Oktober.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung $10\frac{1}{2}$ Uhr.)

Am Ministertische: von Manteuffel, von Strotha, v. d. Heydt. In der Hofloge bemerkt man heute den Sohn des Prinzen von Preußen.

Präsident Graf von Schwerin: Ich habe der Kammer Bericht zu erstatten über die Form, in der ich Sr. Majestät am gestrigen Tage die Glückwünsche der Kammer dargebracht habe. Ich hatte zuvörderst Erkundigungen darüber eingezogen, ob Se. Majestät unsere Glückwünsche entgegenzunehmen geneigt sei oder nicht, erhielt aber die Nachricht, daß Se. Majestät diesen Tag in Paretz zuzubringen gedächten. Erst vorgestern Abend erfuhr ich, daß Se. Majestät durch Unwohlsein Ihrer Majestät der Königin an dieser Reise verhindert seien. Jetzt der hohen Kammer darüber Mittheilung zu machen, war nicht mehr Zeit. Im Einveständniß mit dem Präsidenten der ersten Kammer habe ich mich daher zu Sr. Majestät begeben, um die Glückwünsche der hohen Kammer darzubringen. Se. Majestät hat dieselben gnädig aufgenommen, und mich beauftragt, der Kammer Se. Wünsche zu überbringen für den glücklichen Fortgang ihres Werkes. Ich hoffe, die hohe Kammer wird meinem Verhalten ihre Zustimmung nicht versagen. Daß wir zeitig genug die Nachricht erhalten hätten, um eine Deputation wählen zu können, hätte ich allerdings selbst gewünscht.

Der Sekretair Eckstein verliest hierauf ein Schreiben vom Verein für die Herstellung einer Statue Friedrich Wilhelm III. im Thiergarten. Am 19. d. M. Vormittags 11 Uhr soll die Enthüllung stattfinden. Se. Maj. der König und Ihre Majestät die Königin werden dabei zugegen sein.. Das Comité will nicht versäumen, auch die Kammer dazu einladen, und wünscht, daß von dieser eine Deputation gewählt werde, um sich an der Enthüllungsfeierlichkeit zu betheiligen. Es wird zu diesem Zwecke eine Deputation von 30 Personen durch die Abtheilung gewählt werden.

Der Uebergang zur Tagesordnung führt zunächst zur Fortsetzung der Discussion über die Art. 33., 34., und 37. Zu diesen Art. sind Amendements gestellt von I. Schimmel, die Art. 33. 34. und 37. in folgender Fassung anzunehmen: Art. 33. Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres, der Flotte und der Landwehr. Art. 34 Das Heer kann zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, zur Ausführung der Gesetze und zur Unterdrükkung innerer Unruhen in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. Die Requisition dazu erfolgt von der Civil-Behörde. Für Festungen und solche Orte, wo ein besonderes militairisches Interesse zu wahren ist, wird das Gesetz die Ausnahme regeln. Art. 37. Das Heer darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders als auf Befehl versammeln. Vereine und Versammlungen der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt. II. Keller (Barnim-Angermünde) und v. Viebahn dem Art. 34. folgende Fassung zu geben: Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen, und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen. III. Berndt (Glogau). IV. v. Klützow und Genossen. V. Ohm.

Abg. Ohm, der bekannte humoristische Gegner der Bürgerwehr, spricht für sein Amendement und erregt mehrmals die Heiterkeit der Versammlung.

Referent Abg. Simson spricht für Art. 33. und das Amendement Schimmel: Der Art. enthalte eine Definition der bewaffneten Macht. Bei der Diskussion über die Bürgerwehr sei man darüber einstimmig gewesen, daß sie nicht zur bewaffneten Macht gehören solle, und was die Flotte betreffe, so sei die Ernährung derselben unzulässig, da dieselbe Reichssache sei und die ganze Angelegenheit noch geordnet werden müßte.

Kriegsminister: Ich erkläre mich vollkommen mit dem Herrn Berichterstatter und dem Amendement Schimmel einverstanden, da die Flottenmannschaft immer zum Heere gehören wird.

Es kommt hierauf zur Abstimmung, in der das Amendement des Abg. Schimmel mit Verwerfung der Worte: „der Flotte“ angenommen wird.

Abg. Reuter (Tilsit). Es muß in dem Staatsorganismus insoweit Vertrauen bestehen, daß die einzelnen Organe desselben sich frei bewegen können. Es müssen aber auch Normen festgestellt werden, damit die Grenzen der einzelnen Gewalten gezogen werden. Wenn man, wie die Kommission vorschlägt, eine jede nähere Bestimmung über das Verhältniß der militairischen Macht aus der Verfassung entfernt, so müßten höchst wichtige Gründe dafür vorliegen. Das ist aber nicht der Fall. Wenn der Vorschlag durchgeht, dann haben wir keine lebensfähige Verfassung, sondern ein contrerevolutionaires Gesetz. Der Art. 110 bestimmt schon, in welchen Fällen die Militairmacht in die Civilgewalt eingreifen darf, im Fall des Aufruhrs und Krieges; innere Unruhen können nie so gewaltig werden, daß sie nicht durch die Civilbehörden unterdrückt werden könnten. Wollen wir weiter hinausgehen, dann können wir wohl den Weg einer Militairdictatur einschlagen, aber nicht unsere junge Freiheit schützen.

Minister des Innern. Der Redner meint, im Art. 34 liege eine Wirksamkeit der Militairbehörde, das glaube ich nicht. Die Garantie liegt darin, daß das Publikum nicht mit der Militairbehörde unmittelbar in Berührung komme. Wenn eine Militairdiktatur herbeigeführt werden soll, so schützt dieser Art. 34. nicht. Was den Artikel 110 betrifft, so verlangt dieser immer gewisse Formen und Weitläufigkeiten, es ist aber oft nothwendig, daß die Militairbehörde schnell einschreite, und ich halte es nicht für wünschenswerth, sogleich den Belagerungszustand zu verhängen.

Abg. Gr. Arnim für den Commissions-Antrag: Die Majorität der Commission ging von der Ansicht aus, 1) daß die Militairbehörde nie willkührlich, sondern nach bestimmten Gesetzen und Formen, 2) daß sie nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten dürfe, und 3) daß die Ausnahmen gesetzlich festgestellt werden sollen. Der Redner stellt eine lange Reihe von Fällen auf, in denen es der Militairbehörde zustehen müsse, selbstständig einzuschreiten und erklärt wiederholentlich, daß der Weg der Commission der einzige sei, um alle möglichen Uebelstände zu vermeiden. Sollte der Vorschlag der Commission wegen seiner Fassung etwa Bedenken erregen, so empfehle er das Amendement Keller.

Abg. Wenzel wendet sich gegen den Vorredner und spricht im Sinne der Minorität der Verfassungs-Commission für die ursprüngliche Fassung des Artikels in der Verfassung vom 5. Dezember. Im Art. 34 ist gar nichts über das Verhalten der Civil- und Militair-Behörden in Fällen des Aufruhrs gesagt, und hierüber kann auch der Natur der Sache nach nichts festgesetzt werden. Es handelt sich da nur um Unterdrückung innerer Unruhen und Ausführung der Gesetze. Ist in solchen Fällen die Civilbehörde in der Unmöglichkeit des Handelns, so kann ja nicht die Militairbehörde dafür strafbar sein, daß sie die unmögliche Requisition nicht erwartete, ebenso wenig als man ihr Vorschriften über die Art ihrer Maaßregeln wird machen können. — Die Rede steigert sich zu einer ungewöhnlichen Lebhaftigkeit, wie sie sich dem Schlusse nähert. Der Redner wendet sich dabei nochmals gegen Graf Arnim, welcher gesagt: man soll sich hüten, dem Lande eine Verfassung zu geben, mit der man nicht regieren könne. Indem nun der Redner damit auch eine frühere Aeußerung des Abg. Kleist-Retzow in Verbindung bringt, welcher den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß man in diesem Hause das Wort Völkerfreiheiten und ähnliche nicht zu oft werde wiederhallen hören, bemerkt er, daß seine und seiner Freunde Uberzeugung sei, daß das Volk die Abgeordneten hierher geschickt habe, um seine Rechte zn wahren. (Lebhafte Bewegung, Bravo und Zischen, auf der Rechten ruft sogar eine Stimme: „Hinaus!“)

(Schluß morgen.)

Locales 2c.

Posen, den 18. Oktober. Die gestrige Stadtverordneten-Sitzung war für das Publikum von außerordentlichem Interesse, weshalb sich denn auch eine zahlreiche Zuhörerschaft zu derselben eingefunden hatte. Der Vorsitzende, Prof. Müller, theilte der Versammlung mit, daß, dem Beschlusse der Stadtverordneten gemäß, die aus den Herren Kaatz, Altmann, Jaffé, Breslauer und Müller zusammengesetzte Kommission mit dem ersten Magistrats-Dirigenten, Herrn G. R. Naumann zusammengetreten sei und beschlossen habe: 1) Eine Petition an den Handels-Minister zu richten, mit dem Gesuch: die Posen-Breslauer Eisenbahn noch in die Zahl der auf Staatskosten sofort in Angriff zu nehmenden Eisenbahnbauten aufzunehmen; 2) ein Schreiben an den in Berlin weilenden Herrn Ober-Präsidenten v. Beurmann zu richten, und ihn darin zur Unterstützung des erwähnten Gesuchs aufzufordern, und 3) eine ausführliche Denkschrift ausarbeiten zu lassen, worin sämmtliche Gründe, die für den Bau der Posen-Breslauer Bahn sprechen und namentlich ihren Vorzug vor der projektirten Westphälischen Bahn begründen, vollständig entwickelt seien. Diese Denkschrift solle in 600 Exemplaren abgedruckt, davon 500 unter die Kammer-Deputirten, und der Rest an die Magistrate von Stettin und Breslau, an die dortigen Eisenbahn-Direktionen u. s. w. vertheilt werden. Der Prof. Müller las darauf diese sämmtlichen Schriftstücke der Versammlung vor, unter denen besonders die Denkschrift wegen ihrer Gründlichkeit die allgemeinste Anerkennung fand. Die Petition wurde sodann genehmigt und dem Magistrate zur baldigsten Absendung übergeben. — Hierauf folgte die Verhandlung in Betreff der Errichtung einer Dispensir-Anstalt. Das Kommissions-Mitglied Dr. Matecki hielt einen langen Vortrag zu Gunsten der Kommissions-Vorschläge, welche dahin gingen: 1) fünf oder sechs besoldete Armen-Aerzte anzustellen, 2) eine städtische Armen-Apotheke zu errichten und 3) diejenigen Stadt-Armen, die der Wohlthaten freier ärztlicher Behandlung und Arzneiverabreichung sich zu erfreuen haben sollten, alphabetisch zu verzeichnen, damit allen Uebergriffen vorgebeugt werde. Herr Matecki wies nach, daß seit dem 20 unbesoldete Armen-Aerzte in Funktion seien, die Armen-Apotheken-Rechnung um fast 2000 Thaler gewachsen sei, weil theils Unberechtigte unter die Zahl der Armen aufgenommen, theils zu theure Arzneien verordnet, theils sogar Schönheitsmittel, wie Pomaden und dergleichen für erwachsene Töchter sogenannter Armen auf Stadtrechnung verschrieben worden wären. Gegen die Anträge der Kommission sprachen Herr Mamroth und Herr Körber, welche nachzuweisen suchten, daß die Aufstellungen derselben auf Täuschungen hinausliefen; gegen den letzten Punkt des Kommissionsantrages erklärte sich auch Herr v. Crousaz. Der Vorsitzende stellte die Frage, ob bei den vorhandenen Apotheken die Errichtung einer Armenapotheke gesetzlich noch zulässig sei, welche Frage von den Herren Körber und Jonas verneint wurde. Nach einer langen sehr lebhaft geführten Debatte wurde der Schluß verlangt und angenommen. Der Vorsitzende erklärte, daß die anwesenden 3 Herrn Apotheker nach der gesetzlichen Vorschrift sich des Mitstimmens zu enthalten hätten, weshalb er auch bereits drei Stellvertreter habe herbeirufen lassen. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurden die drei Vorschläge der Kommission nach einander mit größter Stimmenmehrheit angenommen. — Hierauf entwickelt der Vorsitzende, Prof. Müller, seinen schon in der letzten Sitzung gestellten Antrag, wegen Umgestaltung des gesammten Einquartierungswesens und führte den Beweis, daß die Unterbringung des Heeres eine allgemeine Staatslast sei und von allen Staats-Angehörigen getragen werden müsse. Das jetzige Einquartierungs- und Zwangsvorspannwesen, sei mit dem Grund-Prinzip eines constitutionellen Staats unvereinbar, die Staatslasten müßten einer gleichmäßigen gerechten Vertheilung unterliegen und demzufolge die Quartiergeber vollständig und nicht wie bis jetzt, durch ein Schein-Aequivalent entschädigt werden. Derselbe las sodann die von der Commission (aus dem Vorsteher, den Herren Szymanski und Körber, und dem Stadtrath Herrn Dähne bestehend) entworfene Petition an beide Kammern vor, die dann einstimmig genehmigt und dem Magistrat zur Beförderung übergeben wurde. Hiernächst hielt Herr Müller einen längeren Vortrag in Betreff der angeblich vom Gouvernement beabsichtigten Zerstückelung der Provinz. Er theilt mit, daß die Stadtverordneten diesen Gegenstand bereits in einer nicht öffentlichen Sitzung besprochen und für so wichtig erkannt hätten, daß eine Commission, die Herren Müller und Kaatz ernannt worden wäre, um eine gegen jede etwaige Zerstückelung des Provinz gerichtete Petition an die Kammern zu entwerfen, die Kommission hätte sich diesem Geschäft auch unterzogen. Der Redner setzte nun alle Nachtheile auseinander, die unserer Stadt sowohl aur

einer Zerstückelung der Provinz, wie sie angeblich im Werke sei, als auch durch Vollziehung der projektirten Demarkation, die jetzt ihre frühere politische Bedeutung gänzlich verloren, erwachsen müßten, und erklärte sich im Interesse der Einwohner Posens entschieden gegen die eine, wie gegen die andere. Er theilte darauf der Versammlung mit, daß das andere Kommissionsmitglied, Herr Kaatz, in sofern nicht mit ihm einverstanden sei, als er die Demarkationsfrage aus später von ihm selbst zu entwickelnden Gründen gar nicht berührt wissen möchte. Herr Kaatz suchte nun seine Ansicht — Uebergehung der Demarkationsfrage — zu begründen. Herr Matecki erklärte sich mit der Petition einverstanden, verlangte jedoch einen Fortlassungs-Passus, den er für politischen Inhalts erkennen müsse. Herr v. Crousaz sprach gegen die Petition, theils weil über eine Veränderung in der Begrenzung Deutschlands, wie der beregte Gegenstand sie involvire, nicht in Berlin, sondern etwa nur in Frankfurt verhandelt werden könne, theils weil es noch an den nöthigen Vorlagen, als der festen Basis, worauf eine solche Petition gegründet werden könne, fehle. Herr Müller entgegnete ihm, daß die Beschlüsse über die Provinz unzweifelhaft in Berlin und nicht in Frankfurt gefaßt werden würden, und ein Aufschieben des Antrags, bis die erwähnten Vorlagen vorhanden seien, nur die Folge haben könnte, daß die Petition zu spät käme. Es wurde hierauf mit großer Majorität beschlossen: 1) daß die Petition an die Kammern abgesandt; 2) daß der von Hrn. Matecki bezeichnete Passus gestrichen, und 3) daß nach dem Antrage des Herrn Kaatz die Demarkationsfrage unberührt bleiben solle. — Zum Schlusse trug Hr. v. Crousaz das ausführlich motivirte Kommissionsgutachten über die sofortige Errichtung eines Gewerberathes in Posen vor, dem die Versammlung einstimmig beitrat. Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

*† Bromberg, den 15. Oktober. Der Donner der Kanonen weckte uns heute aus dem Schlafe, denn schon bei anbrechendem Morgen ertönten 101 Kanonenschüsse unserer Artillerie, die der Feier des Geburtstages unsers Königs galten; schon vorher hatten die sämmtlichen Tambours des 4. und 21. Regiments die Reveille geschlagen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden, von Sr. Excellenz dem Herrn Generallieutenant v. Wedell dazu eingeladen, vereinigten sich um $9\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Markte, um in Gemeinschaft mit den hier aufgestellten Truppen unserer Garnison Sr. Majestät ein dreifaches donnerndes Hoch darzubringen, worauf der Parademarsch erfolgte. Darnach begaben sich sämmtliche Behörden nach der katholischen und hierauf nach der evangelischen Kirche, um im Verein beider Confessionen dem Gottesdienste beider beizuwohnen. Um 2 Uhr war in der Loge großes Diner, wobei die Gesundheit Sr. Majestät unter dem Donner von 54 Kanonenschüssen (eben so viele Lebensjahre zählt der König) ausgebracht wurde. Abends hatte die Ressource einen großartigen Ball veranstaltet; auch die Soldaten hatten compagnieweise ihre Tanzvergnügen, welche bei der Größe der hiesigen Garnison so zahlreich waren, daß man wegen Tanzsälen in Verlegenheit war und in einem Stadttheil sogar ein Schullocal dazu einrichten mußte. Abends prangte die Stadt in herrlicher Beleuchtung, und Viele schlossen dies Fest erst in später Nacht.

Musikalisches.

Allen Verehrern der Tonkunst wird die Nachricht gewiß nicht unwillkommen sein, daß uns demnächst der Genuß eines Conzerts bevorsteht, das durch die Mannichfaltigkeit der auszuführenden Compositionen, wie durch das Zusammenwirken der ausgezeichnetsten musikalischen Kräfte das Interesse in hohem Grade in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Alle Musikfreunde Posens, die nicht erst seit wenigen Jahren hier wohnen, wissen, welche ausgezeichnete Sängerin einst Frau Lechner war, und wie sie späterhin durch ihren allgemein anerkannten trefflichen Gesangunterricht viel zur Förderung der Tonkunst in unserer Stadt beigetragen hat. Sie werden daher der einst so wackeren Künstlerin gern einen Beweis ihrer Anerkennung durch zahlreichen Besuch des in den nächsten Tagen von ihr zu gebenden Conzerts liefern, das durch die ausgezeichnetsten Dilettanten in unserer Stadt uns einen seltenen Kunstgenuß verspricht. Wir glauben, daß diese Andeutung hinreicht, um der braven Conzertgeberin ein so volles Haus, wie wir es ihr von Herzen wünschen, zu verschaffen. — r.

Verantw. Redakteur: C. H. C. Violet.

Markt-Berichte.

Berlin, den 17. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—58 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—28 Rthlr., pr. Oktober, Oktober/November und Novbr./Decbr. $26\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 26 bez. u. Gld., pr. Frühjahr 28 a $28\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., $28\frac{1}{2}$ Br., $28\frac{1}{4}$ Gld. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 18—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15 17 Rthlr., pr. October 48pfünd. 15 Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., 50pfünd. 16 Rthlr. Br., $15\frac{3}{4}$ Gld., pr. Frühjahr 48pfünd. 16 Rthlr., 50pfünd. 17 Rthlr. Rüböl loco $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. u. G., pr. Oktober $15\frac{1}{2}$ a $15\frac{1}{3}$ Rthlr. verk., pr. Okt./Novbr. $15\frac{1}{6}$ a 15 Rthlr. verk., $15\frac{1}{8}$ Br., Novbr./December $15\frac{1}{12}$ a 15 Rthlr. verk. u. Br., Decbr./Jan. 15 Rthlr. verk., $14\frac{11}{12}$ Br., Jan./Februar 15 Rthlr. verk., $14\frac{5}{6}$ Br., Februar/15 Rthlr. verk., $14\frac{3}{4}$ Br., März/April $14\frac{2}{3}$ Rthlr. verk., $14\frac{1}{2}$ Br., April/Mai $14\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br. Leinöl loco $12\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., Lieferung pr. Oktbr.—Decbr. $12\frac{3}{4}$ a $12\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Frühjahr $12\frac{1}{4}$ a 12 Rthlr. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ a 15 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südseethran $12\frac{1}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., mit Faß pr. Okt. $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{4}$ bez. u. G., Okt./Novbr. und Novbr./Decbr. $14\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr $15\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ Rthlr. bez., $15\frac{7}{8}$ Br., $15\frac{3}{4}$ G.

Berliner Börse.

Den 16. October 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$106\frac{5}{8}$	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	$86\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	$103\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	90	—
Grossh. Posener „	4	—	—
„ „	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	—
„ v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	97 [illegible]
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	13 [illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$91\frac{1}{2}$	—
„ Prioritäts-	4	—	$93\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	4	—	$78\frac{1}{2}$
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	98
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	64
„ „ Prior. A. B.	4	—	92
„ „ „	5	—	100
Berlin-Stettiner	4	—	$101\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{5}{8}$	$94\frac{5}{8}$
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	100	$99\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{8}$
„ Prioritäts-	4	—	$93\frac{1}{2}$
„ „	5	—	$102\frac{1}{2}$
„ „ III. Serie	5	—	101
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$106\frac{1}{2}$
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	—	104
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	—	$79\frac{3}{4}$
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$69\frac{3}{4}$	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.